

Fassung 01.2017

Jede dieser Klauseln ist nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie im Versicherungsschein, dessen Nachträgen bzw. im Deckungskonzept ausdrücklich als vereinbart genannt wird.

RS027-01 Psychologische Beratung/
Selbstverteidigung für Opfer von
Gewaltstraftaten

RS028-01 All Risk Deckung

Inhaltsverzeichnis

- RS002-01** Volljährige Kinder
- RS003-01** Erweiterter versicherter
Personenkreis
- RS004-01** Anwalt auf Rädern
- RS005-01** Weltweiter
Internet-Vertrags-Rechtsschutz im
privaten Bereich
- RS006-01** Wasser- und Luftfahrzeuge
- RS007-01** Wartezeitverzicht bei Jahreswagen
- RS008-01** Zusätzliche Fahrtkosten
- RS009-01** Mitversicherter
Immobilien-Rechtsschutz
- RS011-01** Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz
im privaten Bereich
- RS012-01** Erweiterter Rechtsschutz im
Familien-, Lebenspartnerschafts-
und Erbrecht
- RS013-01** Arbeitgeber Rechtsschutz bei
hauswirtschaftlichen
Beschäftigungsverhältnissen
- RS014-01** Erweiterter privater
Straf-Rechtsschutz
- RS015-01** Rechtsschutz für Opfer von
Gewaltstraftaten
- RS017-01** Dolmetscherkosten bei
Strafverfolgung im Ausland
- RS018-01** Übernahme einer erhöhten
Erstberatungsgebühr
- RS022-01** Minderjährige Enkelkinder
- RS023-01** Beratungs-Rechtsschutz bei
schriftlichem Aufhebungsvertrag
- RS024-01** Rechtsschutz für
Photovoltaikanlagen
- RS025-01** Arbeitgeber Rechtsschutz bei
geringfügigen
Beschäftigungsverhältnissen
- RS026-01** Vorsorge-Versicherungsschutz für
aus dem Vertrag ausscheidende
Kinder

RS002-01 Volljährige Kinder

Bei versichertem Privat- und Berufs-Rechtsschutz und/oder Verkehrs-Rechtsschutz sind Ihre unverheirateten oder nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder sowie die Ihres mitversicherten Lebenspartners gemäß Ziff. 5.7.2 in Verbindung mit Ziff. 5.7.3 ARB 2017 bis zu einem Alter, das Sie dem Versicherungsschein oder dessen Nachträgen entnehmen, mitversichert.

Jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem sie erstmalig eine auf Dauer angelegte Berufstätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten oder sich gemäß Ziff. 5.7.3 noch in Ausbildung befinden.

Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsschutz gemäß Ziff. 8.1.6, oder 8.2.8 ARB 2017 auf Sie begrenzt wurde (Single-Tarif).

RS003-01 Erweiterter versicherter Personenkreis

Bei versichertem Privat- und Berufs-Rechtsschutz und/oder Verkehrs-Rechtsschutz wird der versicherte Personenkreis erweitert auf Ihre alleinstehenden, nicht berufstätigen Eltern, Großeltern, Geschwister sowie die Ihres mitversicherten Lebenspartners gemäß Ziff. 5.7.2 ARB 2017 erweitert, soweit diese in häuslicher Gemeinschaft mit Ihnen und Ihrem mitversicherten Lebenspartner leben und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind.

Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsschutz gemäß Ziff. 8.1.6 oder 8.2.8 ARB 2017 auf Sie begrenzt wurde (Single-Tarif).

RS004-01 Anwalt auf Rädern

Wenn Sie aufgrund eines stationären Krankenhausaufenthaltes, ärztlich verordneter Bettruhe oder Pflegebedürftigkeit in Ihrer Mobilität eingeschränkt sind und ein zur Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen erforderliches Erstberatungsgespräch in einem bedingungsgemäß eintrittspflichtigen Versicherungsfall benötigt wird, übernehmen wir die durch den Besuch des Rechtsanwaltes vor Ort (z. B. Krankenhaus) entstehenden Mehrkosten.

RS005-01 Weltweiter Internet-Vertrags-Rechtsschutz im privaten Bereich

Wird ein unter den Versicherungsschutz der abgeschlossenen Versicherungsart fallender Vertrag über das Internet abgeschlossen (Internet-Vertrag), so umfasst der Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht (Ziff. 2.4 ARB 2017) abweichend von Ziff. 1.2.2 ARB 2017 die Wahrnehmung rechtlicher Interessen weltweit und ohne zeitliche Begrenzung bis zu dem in Ihrem Versicherungsschein oder dessen Nachträgen genannten Höchstbetrag

RS006-01 Wasser- und Luftfahrzeuge

In Erweiterung zu Ziff. 8.2 ARB 2017 können Sie Versicherungsschutz für Ihre rechtlichen Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter und Leasingnehmer der im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen mit ihrem Neuwert angegebenen, ausschließlich für private Zwecke selbst genutzten Motorfahrzeuge zu Wasser und/oder in der Luft vereinbaren.

Wird der Versicherungsschutz gemäß Ziff. 8.2.8 ARB 2017 auf Sie begrenzt (Single-Tarif), können nur Motorfahrzeuge zu Wasser oder in der Luft versichert werden, deren Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter oder Leasingnehmer Sie sind.

Nachfolge-Fahrzeuge sind uns unverzüglich zu melden. Erfolgt die Meldung unverzüglich, besteht bis zur Höhe des Neuwertes des bereits versicherten Motorfahrzeuges zu Wasser oder in der Luft Vorsorgeschutz für das Nachfolge-Fahrzeug. Entsprechend Ziff. 20 ARB 2017 erfolgt sodann ggf. eine Beitragsregulierung.

RS007-01 Wartezeitverzicht bei Jahreswagen

Abweichend von Ziff. 9.1.4 ARB 2017 verzichten wir bei der Wahrnehmung rechtlicher Interessen aufgrund eines Kauf- oder Leasingvertrages auch dann auf die dreimonatige Wartezeit, wenn das Alter des Kraftfahrzeuges seit Erstzulassung nicht den dem Versicherungsschein oder dessen Nachträgen zu entnehmenden Zeitraum überschreitet.

RS008-01 Zusätzliche Fahrtkosten

Im Rahmen eines eintrittspflichtigen Versicherungsfalles der versicherten Leistungsart Arbeits-Rechtsschutz (Ziff. 2.2 ARB 2017) übernehmen wir, bis zu dem Ihrem Versicherungsschein oder dessen Nachträgen zu entnehmenden Höchstbetrag, Ihre Kosten für Fahrten zu Ihrem Rechtsanwalt oder zum zuständigen Gericht gegen Vorlage einer Quittung, Taxirechnung, Fahrkarte oder eines sonstigen Nachweises, wenn wir auf Ihren Rechtsschutzvertrag seit fünf Jahren keine Zahlung geleistet haben.

RS009-01 Mitversicherter Immobilien-Rechtsschutz

9.1 In Ergänzung zum Privat- und Berufs-Rechtsschutz umfasst der Versicherungsschutz den Immobilien-Rechtsschutz gemäß Ziff. 8.3 ARB 2017

- für Sie,
- Ihren im Sinne von Ziff. 8.1.1 in Verbindung mit Ziff. 5.7.2 ARB 2017 mitversicherten Lebenspartner in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Mieter, Pächter aller ausschließlich für private Zwecke selbst genutzten Wohneinheiten im Inland.

Wenn der Versicherungsschutz gemäß Ziff. 8.1.6 ARB 2017 auf Sie begrenzt wurde (Single-Tarif), gilt diese Erweiterung nur für die in Ihrem Eigentum stehenden oder von Ihnen angemieteten Wohneinheiten.

9.2 Versicherungsschutz besteht für Sie als Vermieter einer Einliegerwohnung im selbstbewohnten Einfamilienhaus oder Vermieter einer Wohnung im selbstbewohnten Zweifamilienhaus (nicht Doppelhaushälfte).

Nicht versichert ist die Vermietung von Räumen/Wohnungen zu gewerblichen Zwecken.

Der Versicherungsschutz umfasst

- Wohnungs- und Grundstücks-RS (Ziff. 2.3 ARB 2017)
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (Ziff. 2.5 ARB 2017)

RS011-01 Verwaltungsgerichts-Rechtsschutz im privaten Bereich

Kostenschutz wird, nach dem Ablauf einer dreimonatigen Wartezeit im Sinne von Ziff. 9.1.4 ARB 2017, für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im privaten Bereich vor deutschen

Verwaltungsgerichten gewährt, soweit der Versicherungsschutz nicht bereits in den Leistungsarten Arbeits-Rechtsschutz (Ziff. 2.2 ARB 2017), Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz (Ziff. 2.3 ARB 2017), Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (Ziff. 2.5 ARB 2017) oder Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz (Ziff. 2.8 ARB 2017) enthalten ist.

Es besteht, über Ziff. 3 ARB 2017 hinaus, kein Versicherungsschutz

- im Zusammenhang mit der Vergabe von Studienplätzen;
- im Zusammenhang mit dem Zugang zu Einrichtungen für minderjährige Kinder (z. B. Kindergärten, -tagesstätten oder Horte);
- im Zusammenhang mit schulrechtlichen Angelegenheiten mit öffentlichen oder privaten Schulen (z. B. dem Zugang zu Schulen, Schulnoten, Prüfungen, Zulassung zu Prüfungen oder Nichtversetzungen);
- für arbeits-/dienstrechtliche Streitigkeiten vor dem Verwaltungsgericht, sofern der Arbeits-Rechtsschutz ausgeschlossen wurde;
- für Verwaltungsgerichtsverfahren, die dem Schutz der Umwelt (vor allem von Boden, Luft und Wasser) dienen oder den Erhalt von Subventionen zum Gegenstand haben.

RS012-01 Erweiterter Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht

Hängt der Rat oder die Auskunft in der Leistungsart Beratungs-Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht (Ziff. 2.11 ARB 2017) mit einer anderen außergerichtlichen, gebührenpflichtigen Tätigkeit des Rechtsanwaltes zusam-

men und erfolgt dies nicht in einer Scheidungs- oder Scheidungsfolgeangelegenheit, so tragen wir die gesetzliche Vergütung des Rechtsanwaltes bis zu der im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen genannten Summe für Beratung und Tätigkeit insgesamt.

RS013-01 Arbeitgeber Rechtsschutz bei hauswirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnissen

Über Ihren Arbeits-Rechtsschutz (Ziff. 2.2 ARB 2017) ist auch Ihre Eigenschaft als Arbeitgeber einer Haushaltshilfe in einem hauswirtschaftlichen Beschäftigungsverhältnis in Ihrem Haushalt versichert. Dies betrifft die Leistungsarten Arbeits- Rechtsschutz (Ziff. 2.2 ARB 2017) und Sozialgerichts-Rechtsschutz (Ziff. 2.6 ARB 2017).

RS014-01 Erweiterter privater Straf-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht rückwirkend auch für die Verteidigung wegen des Vorwurfes

- eine Beleidigung (§ 185 Strafgesetzbuch (StGB)),
- eine Unterschlagung (§ 246 StGB),
- einen Diebstahl (§ 242 StGB)
- oder eine Nötigung (§ 240 StGB)

begangen zu haben, nachdem die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt hat.

Dies ist dann der Fall, wenn die Ermittlungen nicht genügenden Anlass für die Erhebung einer öffentlichen Klage geboten haben. Übernommen werden nach Einstellung des Verfahrens die angefallenen Gebühren Ihres Rechtsanwaltes im Rahmen einer Mittelgebühr.

RS015-01 Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten

Der Versicherungsschutz wird für Sie und die nach Ziff. 8.1.2 ARB 2017 sowie die über RS002-01, RS003-01 und RS022-01 versicherten Personen (sofern Sie nicht den Single-Tarif abgeschlossen haben), um den Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten erweitert:

15.1 für Ihren Anschluss an eine vor einem deutschen Strafgericht erhobene öffentliche Klage als Nebenkläger, wenn Sie im privaten Bereich durch eine rechtswidrige Tat nach den

- §§ 174, 174 a, 174 b, 174 c, 176, 176 a, 176 b, 177, 178, 179, 182 Strafgesetzbuch (StGB) – Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung – verletzt sind;
- §§ 223, 224, 225, 226, 229, 340 StGB – Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – verletzt sind. Sind Sie durch die rechtswidrige Tat nach §§ 223, 224, 229 oder 340 StGB verletzt, besteht Rechtsschutz nur dann, wenn die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen aus besonderen Gründen, namentlich wegen der schweren Folgen der Tat (z. B. einer schwerwiegenden Gesundheitsschädigung) geboten erscheint;
- §§ 232, 233, 234, 234 a, 235, 239 Absätze 3 und 4, 239 a, 239 b StGB – Straftaten gegen die persönliche Freiheit – verletzt sind;
- §§ 211, 212, 221 StGB – Straftaten gegen das Leben – betroffen sind.

15.2 Der Rechtsschutz umfasst ferner auch die Tätigkeit eines Rechtsanwaltes für Sie als Verletztenbeistand, wenn Sie durch eine rechtswidrige Tat nach RS015.1 verletzt wurden.

15.3 Vom Rechtsschutz erfasst wird weiter die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen in nicht vermögensrechtlichen Angelegenheiten im Rahmen des sogenannten Täter-Opfer-Ausgleiches.

15.4 Sind Sie Nebenklageberechtigter, durch eine Straftat nach RS015.1 verletzt und haben Sie dauerhafte Körperschäden erlitten, erhalten Sie abweichend von Ziff. 2.6 ARB 2017 Rechtsschutz auch für die außergerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen

nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) und dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) (Versorgungs-Rechtsschutz).

15.5 Sind Sie oder ein Versicherter durch eine Straftat nach Ziff. 15.1 getötet worden, besteht Versicherungsschutz ausschließlich für Ihren bzw. dessen Ehegatten oder eine andere Person aus dem Kreis Ihrer bzw. seiner Kinder, Eltern und Geschwister für die rechtliche Interessenwahrnehmung eines Rechtsanwaltes als Nebenklagevertreter, wenn diese Person insoweit als Nebenkläger vor einem deutschen Gericht zugelassen werden kann.

15.6 Der Versicherungsschutz wird im Schadenersatz-Rechtsschutz (Ziff. 4.1 ARB) auf die Vollstreckung von Schadenersatzansprüchen durch bis zu fünf Vollstreckungsanträgen innerhalb von 10 Jahren nach Rechtskraft des Urteils erweitert.

15.7 Der Rechtsschutz umfasst nicht die Wahrnehmung rechtlicher Interessen als Eigentümer, Halter, Erwerber, Mieter, Leasingnehmer und Fahrer von Motorfahrzeugen und Anhängern.

RS017-01 Dolmetscherkosten bei Strafverfolgung im Ausland

Wir übernehmen die Kosten eines Dolmetschers, wenn die Beauftragung eines solchen für die Wahrnehmung Ihrer rechtlichen Interessen im Rahmen einer Strafverfolgung im Ausland erforderlich ist und sich die Strafverfolgung auf eine vorgeworfene Straftat bezieht, die bedingungsgemäß vom Versicherungsschutz umfasst wird.

RS018-01 Übernahme einer erhöhten Erstberatungsgebühr

Bei Vorliegen eines eintrittspflichtigen Versicherungsfalles tragen wir, abweichend von Ziff. 5.1.1 Absatz ARB 2017 für ein erstes Beratungsgespräch, das nicht mit einer anderen gebührenpflichtigen Tätigkeit des Rechtsanwaltes zusammenhängt Kosten inklusive Auslagen und Mehrwertsteuer bis zu einer Höhe, die Sie dem Versicherungsschein oder dessen Nachträgen entnehmen.

RS022-01 Minderjährige Enkelkinder

Bei versichertem Privat- und Berufs-Rechtsschutz und/oder Verkehrs-Rechtsschutz wird der versicherte Personenkreis auf Ihre minderjährigen Enkelkinder sowie die Ihres mitversicherten Lebenspartners erweitert, soweit sich diese in Ihrer Obhut befinden und bei Ihnen und Ihrem mitversicherten Lebenspartner (gemäß Ziff. 5.7.2 ARB 2017) mit Erstwohnsitz gemeldet sind.

Dies gilt nicht, wenn der Versicherungsschutz gemäß Ziff. 8.1.6 oder 8.2.8 ARB 2017 auf Sie begrenzt wurde (Single-Tarif).

RS023-01 Beratungs-Rechtsschutz bei schriftlichem Aufhebungsvertrag

Wird Ihnen von Ihrem Arbeitgeber schriftlich ein Angebot zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses (Aufhebungsvereinbarung) vorgelegt, erweitern wir den Versicherungsschutz der Leistungsart Arbeits-Rechtsschutz (Ziff. 2.2 ARB 2017). Abweichend von Ziff. 9.1.3 ARB 2017 übernehmen wir, unter Berücksichtigung einer etwaigen Wartezeit, ohne Versicherungsfall Kosten bis zu, dem im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen zu entnehmenden Betrag, für Ihre Beratung durch einen Rechtsanwalt. Wir übernehmen diese Kosten einmal im Jahr auf Ihren Rechtsschutzvertrag. Eine vereinbarte Selbstbeteiligung wird in Abzug gebracht.

RS024-01 Rechtsschutz für Photovoltaikanlagen

Der Privat- und Berufs-Rechtsschutz wird um die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Betrieb einer Photovoltaikanlage, deren vorgesehene Leistung den dem Versicherungsschein und dessen Nachträgen zu entnehmenden KilowattPeak (kWp) Wert nicht übersteigt, erweitert.

Hierbei muss die Anlage auf dem Dach (Aufdachanlage) des ausschließlich privat und selbstgenutzten Ein- oder Zweifamilienhauses oder einer hierzu zugehörigen privat und selbstgenutzten Garage und/oder eines Nebengebäudes (z. B. Gartenhaus) im Inland installiert sein.

Sowohl die Anlage, als auch das Objekt, müssen sich in Ihrem oder dem Eigentum Ihres mitversicherten Lebenspartners (gemäß Ziff. 5.7.2 ARB 2017) befinden.

Wird die Anlage auf einer Doppelhaushälfte oder einem Reihnhaus installiert, besteht anteiliger Versicherungsschutz.

Die Versicherungssumme beläuft sich je Versicherungsfall auf den im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen zu entnehmenden Betrag.

Hiervon nicht umfasst ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus dem Bereich des Wohnungseigentumsrechts.

Wenn der Versicherungsschutz gem. Ziff. 8.1.6 ARB 2017 auf Sie begrenzt wurde (Single-Tarif), gilt diese Erweiterung nur für die in Ihrem Eigentum stehende Anlage auf Ihrem Objekt.

RS025-01 Arbeitgeber Rechtsschutz bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen

Über Ihren Arbeits-Rechtsschutz (Ziff. 2.2 ARB 2017) ist auch Ihre Eigenschaft als Arbeitgeber eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnis in Ihrem Haushalt versichert. Dies betrifft die Leistungsarten Arbeits-Rechtsschutz (Ziff. 2.2 ARB 2017) und Sozialgerichts-Rechtsschutz (Ziff. 2.6 ARB 2017).

RS026-01 Vorsorge-Versicherungsschutz für aus dem Versicherungsschutz ausscheidende Kinder

Bei versichertem Privat- und Berufs-Rechtsschutz und/oder Verkehrs-Rechtsschutz besteht beitragsfreier Versicherungsschutz für Ihre mitversicherten Kinder im Sinne von Ziff. 5.7.3 ARB 2017 für den im Versicherungsschein oder dessen Nachträgen zu entnehmenden Zeitraum im bisherigen vereinbarten, bedingungsgemäßen Umfang fort, wenn der Versicherungsschutz für diese aufgrund

- Heirat oder Eintragung einer Lebenspartnerschaft
- erstmaliger Ausübung einer auf Dauer angelegten Berufstätigkeit mit Erhalt eines leistungsbezogenen Entgeltes hierfür
- Beendigung der Ausbildung gemäß Ziff. 5.7.3 ARB 2017

bedingungsgemäß endet.

Eine Entschädigung wird nur geleistet, soweit keine Entschädigung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann.

RS027-01 Psychologische Beratung/Selbstverteidigung für Opfer von Gewaltstraftaten

Sollten Sie oder eine über den Privat- und Berufs-Rechtsschutzversicherte Person Opfer einer Gewaltstraftat im Sinne der Klausel RS015-01 (Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten) geworden sein und eine entsprechende Strafanzeige erstattet haben, übernehmen wir

27.1 die Kosten für bis zu 25 Therapiesitzung für eine medizinisch notwendige, professionelle psychologische Beratung bzw. Therapie bei einem zugelassenen Psychotherapeuten.

oder

27.2 50 % der Kosten eines absolvierten Selbstverteidigungskurses bis zu einem dem Versicherungsschein oder dessen Nachträgen zu entnehmenden Höchstbetrag.

Voraussetzung ist, dass die Therapie bzw. der Selbstverteidigungskurs innerhalb von drei Monaten nach der Gewaltstraftat begonnen wird.

RS028-01 All Risk Deckung

28.1 Die nachstehend aufgeführten Bestimmungen gelten für Sie nur dann, wenn Sie mindestens zwei weitere Sparten gemäß Ziff. 36 ARB 2017 unter derselben Versicherungsscheinnummer zugebündelt haben.

28.2 Haben wir nach Prüfung eines von Ihnen gemeldeten Versicherungsfalles eine bedingungsgemäße Ablehnung ausgesprochen, besteht für Sie die Möglichkeit, nach Ablauf einer Wartezeit

von einem Jahr, bis zu einer dem Versicherungsschein oder dessen Nachträgen zu entnehmenden Höhe angefallene Rechtsanwaltsgebühren ohne Anerkennung einer Rechtspflicht von uns erstattet zu bekommen.

Ausgenommen hiervon sind Versicherungsfälle:

- im Zusammenhang mit einer von Ihnen vorsätzlich begangenen Straftat,
- die im Zusammenhang mit einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit stehen,
- die wegen Vorvertraglichkeit abgelehnt werden mussten und
- Versicherungsfälle, die durch einen anderen Versicherungsvertrag abgesichert sind.

28.3 Diese Leistung kann einmalig im Rahmen Ihrer in unserem Hause abgeschlossenen Rechtsschutzverträge während der Vertragslaufzeit, in Anspruch genommen werden.

28.4 Eine Selbstbeteiligung wird nicht in Abzug gebracht.